

IN 4 SCHRITTEN ZUR ANMELDUNG

1 Infoplattform

Erste Anlaufstelle für alle InteressentInnen



Die Plattform www.nachqualifizierung.at bietet umfassende Information und Unterstützung für alle AufnahmewerberInnen. Eine Hotline des zentralen BMUKK-Supportteams bietet zusätzlich persönlichen Kontakt bei An- und Nachfragen.

2 AntragstellerInnen

Zeugnisse und elektronisches Kompetenzportfolio



Auf der Plattform füllen alle BewerberInnen das elektronische Kompetenzportfolio aus, in welchem die Lehrgangserfordernisse nachgewiesen werden müssen (Auflistung zusätzlicher Lehrbefähigungen, von Fortbildungen, Veröffentlichungen etc.). Im Verwaltungssystem PH-Online sind dann die erforderlichen Dokumente im Studierendenakt hochzuladen.

3 Zentraler Support

Sichtung und Bewertung der Dokumente



Sobald der Antragsteller, die Antragstellerin alle Dokumente hochgeladen hat, sichtet der zentrale Support das Portfolio auf Richtigkeit und Vollständigkeit und gibt eine Zulassungsempfehlung an die entsprechende PH ab.

4 Pädagogische Hochschule

Prüfung und Zulassung



Im letzten Schritt prüft die jeweilige PH alle Dokumente auf Echtheit und erteilt bei positivem Ausgang die formale Zulassung zum Ergänzungsstudium mittels Bescheid bzw. zur Graduierung zum Bachelor of Education (BEEd).

Information und Anmeldung:

www.nachqualifizierung.at

Kontakt:

Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur
Minoritenplatz 5, 1014 Wien
Hotline: +43 (0) 800 205880
E-Mail: nachqualifizierung@bmukk.gv.at

Impressum:

Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur, 1014 Wien
www.bmukk.gv.at | www.facebook.com/bmukk | Telefon 01/531 20-0
Fotos: BMUKK/Repolusk; istockphoto | © September 2013



Bachelor of Education

Nachqualifizierung an Pädagogischen Hochschulen



Für die beste Ausbildung unserer Kinder und Jugendlichen braucht es die besten Pädagoginnen und Pädagogen. Sie sind entscheidend für eine gute Schule.

Die Aus- und Weiterbildung unserer Pädagoginnen und Pädagogen hat einen hohen Stellenwert im Bildungssystem. Die Upgrading-Verordnung zur Erlangung des Bachelor of Education (BEd) schafft eine Angleichung der früheren Lehramtsstudien an das Bachelorstudium der Pädagogischen Hochschulen. Damit eröffnen wir unseren Lehrerinnen und Lehrern neue Möglichkeiten der Weiterqualifizierung.

Erstklassige Pädagoginnen und Pädagogen für unsere Schulen sind mir ein großes Anliegen. Eine Gleichwertigkeit der pädagogischen Berufe zu schaffen, ist ein wichtiger Schritt in diese Richtung.

Claudia Schmied

Dr. Claudia Schmied
Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur

Nachqualifizierung zum Bachelor of Education

www.nachqualifizierung.at

Ab Jänner 2013 können Absolventinnen und Absolventen von früheren Lehramtsausbildungen mit der Absolvierung des berufsbegleitenden Ergänzungsstudiums den Titel „Bachelor of Education (BEd)“ erlangen.

• Warum ein Upgrade?

Mit der Nachqualifizierung zum Bachelor of Education eröffnen sich für Lehrerinnen und Lehrer früherer Lehramtsausbildungen neue Möglichkeiten für weitere Studien.

• Wer kann das Ergänzungsstudium absolvieren?

Das Ergänzungsstudium ist als Weiterbildungslehrgang konzipiert. Zulassungsvoraussetzung ist der Abschluss einer sechssemestrigen Lehramtsausbildung oder einer Lehramtsausbildung mit geringerer Dauer und eines zusätzlichen Lehramtes bzw. im Bereich der Berufspädagogik der Abschluss einer facheinschlägigen Vorbildung und/oder Berufspraxis.

• Wo kann das Studium absolviert werden?

Der Antrag auf Zulassung kann an jeder Pädagogischen Hochschule in Österreich gestellt werden, vorausgesetzt, die jeweilige Pädagogische Hochschule bietet das entsprechende Lehramt im Studienangebot an.

• Wie viele ECTS umfasst das Studium?

Das Ergänzungsstudium umfasst insgesamt 39 ECTS, wobei 30 ECTS durch Lehrveranstaltungen und 9 ECTS durch das Verfassen einer Bachelorarbeit erworben werden. Qualifikationen aus Aus-, Fort- und Weiterbildung, Führungstätigkeiten, Projektbetreuungen oder einschlägige Veröffentlichungen werden dabei bis zu einem Ausmaß von 30 ECTS angerechnet. Weiters können wissenschaftliche Arbeiten als Bachelorarbeit angerechnet werden, sofern sie den Anforderungen an eine solche Arbeit inhaltlich entsprechen.

• Welche Unterlagen werden benötigt?

1. das Zeugnis / die Zeugnisse über die abgeschlossene Lehramtsausbildung
2. das ausgefüllte Kompetenzportfolio (online unter www.nachqualifizierung.at)